

Antwort vom 14.1.21

Sehr geehrte Frau Bastian, sehr geehrte Frau Krämer,

Ihre mail vom 14.12. und die Erinnerung vom 10.1. 21 haben wir erhalten. Dem Unterzeichner ist das fragliche Gebiet bestens bekannt, eines Ortstermins bedarf es von daher nicht. Dies auch und vor allem deswegen, da wir uns vor jeder Realisierung unserer Bauvorhaben sehr intensiv mit der Situation vor Ort und in der näheren Umgebung beschäftigen.

Da wir uns rechts- und gesetzeskonform innerhalb geltenden -und zwingenden- Baurechts bewegen halten wir eine weitere Befassung mit Ihren Anliegen weder für zielführend noch für angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang van Vliet